

1 Kurzfassung/Wesentliche Prüfungsaussagen des Schlussberichtes

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 III NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013.

Die folgende Kurzfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen:

Formelles Verfahren zur Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2012 wurde am 20.03.2012, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 am 27.09.2012 und die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 am 04.03.2013 vom Rat beschlossen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen.

Die Kommunalaufsicht hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 am 21.05.2012 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 am 12.11.2012 sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 am 03.04.2013 genehmigt.

Die Haushaltspläne 2012 und 2013 sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 konnten ausgeglichen werden. Im Übrigen weist die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2016 ebenfalls ausgeglichene Haushalte aus.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht in dem Zeitraum von 2014 bis 2016 Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen i. H. v. 3,1 Mio. € vor. Im gleichen Zeitraum sollen Kredite i. H. v. insgesamt 1,67 Mio. € getilgt werden.

Entlastung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Der Rat der Stadt Bersenbrück hat in seiner Sitzung am 02.07.2015 die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 festgestellt und dem Stadtdirektor Entlastung erteilt. Über den Jahresabschluss und die Entlastung hat die Vertretung gemäß § 129 I Satz 3 NKomVG bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen. Diese Frist wurde somit **deutlich überschritten**.

Steuerung

Eine umfassende Steuerung wurde in den Berichtsjahren **nicht** eingerichtet. Beginnend mit dem Haushaltsplan 2014 wurden jedoch erstmals strategische Ziele der Stadt Bersenbrück definiert und gleichzeitig Strategien zum Schuldenabbau entwickelt. Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden zudem Controllingberichte erstellt, welche sich aber auf die Haushaltszahlen beschränken.

Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse

Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 am 01.06.2015 bzw. am 09.06.2015 festgestellt. Die in § 129 I NKomVG eingeräumte Frist zur Aufstellung von Jahresabschlüssen (31.03. des Folgejahres) wurde somit **nicht** gewahrt.

Buchführung und Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte werden von der Samtgemeinde geführt. Eine Kassenprüfung durch das RPA ist in den geprüften Jahren im Jahr 2012 erfolgt. Dabei wurde festgestellt, dass der genehmigte Höchstbetrag für Liquiditätskredite im Oktober 2012 erheblich überschritten wurde. Die Prüfungsergebnisse sind in einem gesonderten Bericht zusammengefasst. Der Bericht datiert vom 18.01.2013.

Bilanzen

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2012 beträgt 31.650,0 T€, das zum 31.12.2013 summiert sich auf 33.131,5 T€. Damit hat sich das Bilanzvolumen in 2013 um 1.481,5 T€ bzw. 4,7 % gegenüber dem Jahresabschluss 2012 erhöht.

Größere Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2012 (+/- 50 T€) haben sich auf der Aktivseite der Bilanz beim „Sachvermögen“ (+ 716,9 T€), beim „Finanzvermögen“ (- 453,3 T€) und bei den „liquiden Mitteln“ (+ 1.182,4 T€) ergeben.

Auf der Passivseite der Bilanz sind wesentliche Veränderungen beim „Jahresergebnis“ (+ 686,7 T€), bei den „Sonderposten“ (+ 906,2 T€), den „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ (- 539,4 T€), den „sonstigen Geldschulden“ (- 107,3 T€), den „Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ (- 413,9 T€), den „sonstigen Verbindlichkeiten“ (+ 152,7 T€) und den „Rückstellungen“ (+ 764,4 T€) eingetreten.

Schuldenentwicklung

Im Haushaltsjahr 2012 hat die Stadt Bersenbrück einen Investitionskredit i. H. v. 1,5 Mio. € aufgenommen. Die bestehenden Kredite wurden mit 472,5 T€ ordentlich getilgt. Im Folgejahr hat die Stadt keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Bestehende Kredite wurden mit 466,4 T€ ordentlich getilgt. Umschuldungen führten zu einer weiteren Abnahme der Verschuldung um 73,0 T€.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** der Stadt liegt in beiden Berichtsjahren mit **997 €/EW** bzw. **920 €/EW** deutlich über der durchschnittlichen Verschuldung vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen. Zum 31.12.2013 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung rd. **das 3,5-fache des Landesdurchschnitts**.

Liquiditätskredite weist die Stadt Bersenbrück weder zum Bilanzstichtag 31.12.2012 noch zum Bilanzstichtag 31.12.2013 aus.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Berichtszeitraum entspricht das Verfahren zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Ergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung 2012 weist einen **Fehlbetrag** von **- 463,7 T€** aus. Damit hat sich das Ergebnis um 212,2 T€ gegenüber dem Vorjahreswert verschlechtert. Gegenüber den positiven Planwerten hat sich das Jahresergebnis um 689,4 T€ verschlechtert. Allein die Transferaufwendungen (insbesondere Kreis- und Samtgemeindeumlage) sind im Jahr 2012 um 340,5 T€ gegenüber dem Planansatz gestiegen.

Dagegen schließt die Ergebnisrechnung 2013 mit einem **Überschuss** von **686,7 T€** (davon ordentliches Ergebnis - 26,4 T€, außerordentliches Ergebnis + 713,1 T€). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung von 1.150,3 T€. Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung um 213,1 T€. Allein die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind im Jahresvergleich um 915,3 T€ gestiegen.

Der gesetzlichen Vorgabe des § 110 IV Satz 1 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll, wird in 2012 **nicht** entsprochen und auch in 2013 schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag.

Die Ergebnisrechnungen sind ordnungsgemäß nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt worden.

Finanzrechnungen

Der **Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit** liegt in 2012 mit **630,8 T€** um 893,4 T€ über dem Vorjahresniveau. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 216,1 T€.

In 2013 fällt der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit mit **1.146,0 T€** um 515,3 T€ höher aus als der Zahlungsmittelüberschuss des Vorjahres. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 777,5 T€.

Aus **Investitionstätigkeit** resultiert in 2012 ein **Zahlungsmittelbedarf** von **1.774,7 T€** und in 2013 ein **Zahlungsmittelüberschuss** von **545,4 T€**.

Aufgrund der Kreditaufnahme i. H. v. 1,5 Mio. € ergibt sich in 2012 ein **Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** von **1.034,9 T€**. Dagegen besteht in 2013 ein **Zahlungsmittelbedarf** i. H. v. **513,0 T€** (Tilgung, Umschuldungen).

Aus den **haushaltsunwirksamen Vorgängen** resultieren in beiden Berichtsjahren **Zahlungsmittelüberschüsse** (2012 = 63,5 T€ und 2013 = 3,9 T€).

Der **Zahlungsmittelbestand** zum 31.12.2012 mit **756,7 T€** bleibt um 45,6 T€ hinter dem Bestand zu Jahresbeginn zurück. Zum 31.12.2013 steigt der Zahlungsmittelbestand um 1.182,4 T€ auf insgesamt **1.939,2 T€**.

Die Finanzrechnungen sind ordnungsgemäß nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt worden.

Anhang und Anlagen zum Anhang

Die Unterlagen entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen (insbesondere §§ 55 ff. GemHKVO).

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang liegen vor.

Dauernde Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Bersenbrück ist nach den Maßstäben des § 23 GemHKVO in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 gegeben.